

Entgeltvereinbarung
nach § 78b Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII i. V. m. dem Rahmenvertrag
nach § 78f SGB VIII für Baden-Württemberg

zwischen dem Träger der Einrichtung

Vinzenz von Paul gGmbH
Region Göppingen
Oberhofenstraße 10
73033 Göppingen
(Leistungserbringer)

und dem örtlich zuständigen Träger der Jugendhilfe

Landkreis Göppingen
Lorcher Straße 6
73033 Göppingen

(Leistungsträger)

unter Beteiligung des

Kommunalverband für Jugend und Soziales
Baden-Württemberg
entsprechend der Kommunalen Vereinbarung

für die Einrichtung
Rupert-Mayer-Haus
Erzbergerstraße 4
73033 Göppingen
(Leistungserbringer)

für das Leistungsangebot

Verselbständigungsplätze

§ 1 Leistungsangebot

Auf der Grundlage der zwischen den Vertragsparteien für den Leistungsbereich geschlossenen Leistungsvereinbarung vom **01.10.2017** werden für das Leistungsangebot

Verselbständigungsplätze

die in § 2 dieser Vereinbarung genannten Entgelte vereinbart

§ 2 Entgelte

Laufzeit ab 01.06.2016

Entgelt für Regelleistungen: **124,08 €/ pro BT**

Nachrichtlich

In diesem Entgeltbetrag sind 4,44 € pro BT für ergänzende Betreuung oder ergänzende Leistungen enthalten

Investitionsbetrag (nachrichtlich): **11,27 €/ pro BT**

Es wurden keine Leistungsmodule vereinbart

§ 3 Zahlungs- und Kündigungsmodalitäten


- (1) Die Rechnungslegung und das Zahlungsverfahren erfolgen in Abstimmung mit dem belegenden Jugendamt. Hierbei ist darauf zu achten, dass für die Einrichtung keine Liquiditätsprobleme entstehen. Es gelten die Verzugsregeln des BGB.
- (2) Der Aufnahmetag und der Entlassungstag werden voll in Anrechnung gebracht, bei Aufnahme in eine andere Einrichtung i.S. des SGB VIII oder SGB XII wird der Entlassungstag nicht mitberechnet
- (3) Die Hilfe wird beendet durch schriftliche Erklärung (Brief, Fax, Mail) des Jugendamtes gegenüber der Einrichtung. Die Beendigung erfolgt zu dem in der schriftlichen Erklärung genannten Datum, frühestens jedoch mit Eingang derselben bei der Einrichtung.
- (4) Im Übrigen wird auf die Regelungen zum Abrechnungsverfahren und bei Abwesenheit auf die §§ 15, 16 des Rahmenvertrages verwiesen.

§ 4 Laufzeit der Entgeltvereinbarung

Die Vereinbarung gilt ab 01.10.2017.

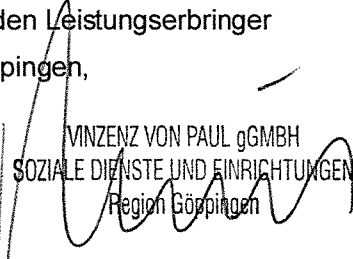
Die Vereinbarung hat eine Mindestlaufzeit bis zum 31.03.2019.

Für die Leistungsträger
Göppingen,


Landratsamt Göppingen
Kreisjugendamt
Leicher Str. 6
73035 Göppingen

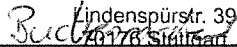
Örtlicher Träger der Jugendhilfe
Landkreis Göppingen

Für den Leistungserbringer
Göppingen,


VINZENZ VON PAUL gGMBH
SOZIALE DIENSTE UND EINRICHTUNGEN
Region Göppingen

Träger der Einrichtung

Kommunalverband
für Jugend und Soziales
Baden-Württemberg


Lindenspürstr. 39
70176 Stuttgart

Kommunalverband für Jugend und Soziales
Baden-Württemberg als Beteiligter
entsprechend der Kommunalen Vereinbarung